

ASSURANCE BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS Gemäß Artikel 2:328, Unterabschnitt 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches

An: den Verwaltungsrat der CTP N.V. und den Vorstand der Deutsche Industrie Grundbesitz AG (nachstehend „Leitungsorgane“)

Auftrag und Verantwortlichkeit

Wir haben geprüft, ob die in Artikel 2:327 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannten und im gemeinsamen Verschmelzungsbericht vom 26. April 2022 der folgenden Gesellschaften:

- 1 Deutsche Industrie Grundbesitz AG mit Sitz in Rostock, Deutschland („die übertragende Gesellschaft“), und
- 2 CTP N.V. mit Firmensitz in Amsterdam, Niederlande („die übernehmende Gesellschaft“)

enthaltenen Angaben die Anforderungen von Artikel 2:327 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches erfüllen.

Die Leitungsorgane der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft sind für die Erstellung des gemeinsamen Verschmelzungsberichts, einschließlich der vorgenannten Angaben verantwortlich. Wir sind dafür verantwortlich, einen Assurance Bericht zu diesen Angaben gemäß Artikel 2:328, Unterabschnitt 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erstellen.

Umfang

Wir haben unsere Prüfung gemäß dem niederländischen Recht vorgenommen, einschließlich des niederländischen Standards 3000A, „Assurance Engagements other than audits or reviews of historic financial information“ (Attestation Engagements). Dies erfordert, dass wir die Prüfung planen und vornehmen, um eine angemessene Sicherheit darüber zu erhalten, ob die Angaben den Anforderungen von Artikel 2:327 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen. Eine Assurance-Prüfung umfasst die stichprobenartige Prüfung geeigneter Nachweise.

Wir sind unabhängig von CTP N.V. und Deutsche Industrie Grundbesitz AG nach der Verordning inzake de onafhankelijkheid van Accountants bij Assurance-opdrachten (VIO, Ethikkodex für Wirtschaftsprüfer, eine Verordnung zur Unabhängigkeit) und anderen anwendbaren Unabhängigkeitsregelungen in den Niederlanden. Darüber hinaus haben wir die Verordening gedrags- en beroepsregels Accountants (VGBA, Niederländischer Ethikkodex) eingehalten.

Wir wenden die „Nadere voorschriften kwaliteitssystemen“ (NVKS, Vorschriften für Qualitätsmanagementsysteme) an und pflegen dementsprechend ein umfassendes System der Qualitätskontrolle, das dokumentierte Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, beruflicher Standards und anwendbarer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen umfasst.



Stellungnahme

Nach unserer Prüfung entsprechen die im gemeinsamen Verschmelzungsbericht enthaltenen Aussagen den Anforderungen aus Artikel 2:327 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nutzungsbeschränkungen

Dieser Assurance Bericht ist ausschließlich für die Leitungsorgane der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft und für die in Artikel 2:314, Unterabschnitt 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs genannten Personen bestimmt. Er wird ausschließlich im Zusammenhang mit den Verschmelzungsplan vom 22. April 2022 ausgestellt und darf daher nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Amstelveen, 29. April 2022

KPMG Accountants N.V.

H.D. Grönloh RA

/s/ H.D. Grönloh